



Merkblatt

Kleinstprojekte

Ziel:

- Kleinstprojekte zielen auf die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und sollen den Grundbedürfnissen der armen Bevölkerung direkt Rechnung tragen.

Förderungswürdige Projekte allgemein:

Projekte, die der Gemeinde zugute kommen, z.B. Trinkwasserversorgung, Ausstattung von Schulen oder Krankenhäusern, Beschaffung von gemeinschaftlichen Geräten.

Beispiele für Kleinstprojekte:

Infrastruktur:

- Errichtung/Erneuerung eines einfachen Brunnens/einer Trinkwasserversorgungsanlage/Ausbau einer Bewässerungsanlage/eines Wasserauffangbeckens/Bau von Sickergruben/Beschaffung eines Wassertankwagens, Zuschuss für Trinkwasserleitungen;
- Beschaffung eines Müllwagens;
- Beschaffung eines Mikroskops zur Untersuchung von Wasserqualität;
- Beschaffung von Wasserzählern;
- Beschaffung einer Straßenwalze;
- Beschaffung einer Pumpe/eines Generators/eines Bohrgerätes.

Einkommens- und Ernährungsverbesserung (insbes. Landwirtschaft) und

Umweltschutz

- Errichten eines Schaf-/Ziegenstalls;
- Zuschüsse für Selbsthilfeaktionen von Gemeinden u.a. zur Ernährungsverbesserung, z.B. Kaninchenzucht/Anlegen von Gemüsegärten/Ausstattung einer Lehrgärtnerei;
- Anlage zum Trocknen von Tabak/Lebensmitteln durch Gebrauch von Sonnenenergie;
- Umweltschutz bzw. -erziehungsprogramm, u.a. Baumpflanzaktion;
- Anlage für Energiegewinnung durch Bio-Gas-Produktion (Kuhdung); Erneuerbare Energiequellen;
- Beschaffung von landwirtschaftlichen Kleingeräten/Häckselmaschine/Motorhacke
- Beschaffung von Laborgeräten zur Untersuchung der Nahrungsmittelqualität (z.B. Honig);
- Bootsanlegestelle/Zuschuss zu Bootsprojekt/Beschaffung von Außenbordmotoren (gesicherte Wartung) für Fischereigenossenschaft u.a.;

Gesundheitswesen und sanitäre Einrichtungen

- Beschaffung von medizinischen Geräten/Kühlschränken für Impfmateriale/Wasser-Destilliergeräten/Anästhesie- und Wiederbelebungsgeräten;
- Ausbau/Ausstattung von Waschräumen;
- Beschaffung von Betten für Altersheime/Krankenhäuser/Kinderheime/Kindergärten;
- Beschaffung von Rollstühlen für Behindertenheime;
- Bau und Verbesserung sanitärer Einrichtungen;
- Workshop für Mütter zur Versorgung behinderter Kinder

Schul- und Berufsbildungswesen

- Beschaffung von Mobiliar/Schul-/Laborausrüstung/Lehrmitteln für Schulen, Kindergärten
- Ausstattung von Werkstätten/Schulzimmern in Berufsschulen;
- Beschaffung von Näh-/Strickmaschinen für ein Ausbildungszentrum.

(Liste nicht abschließend)

Beispiele aus der Praxis für nicht förderungsfähige Projekte:

- Darlehensvergabe/Einzahlung in revolvingende Kreditfonds;
- Finanzierung von Landkauf;
- Ausstattungen wie Laptop/Fotokopierer o.ä. für Ministerien bzw. staatliche Behörden;
- Informationsbroschüre für europäische Touristen;
- Fahrzeugbeschaffung ohne hinreichende Gewähr für Finanzierung der Folgekosten und Ersatzbeschaffung;
- Operationstisch für Krankenhaus, das insbes. als Anlaufstelle für Deutsche dient.

Voraussetzungen:

- Betrieb und Wartung neuer Anlagen müssen gewährleistet sein, der Botschaft dürfen keine Folgekosten entstehen;
- Nachhaltige Wirkung;
- Einheimischer Projektträger leistet nennenswerten Eigenbeitrag, z.B. in Form von Arbeitsleistung;
- Antragsteller: Einheimische Träger wie NGO's, Selbsthilfegruppen, örtliche Behörden, Schulen, Kindergärten, öffentliche Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Ablauf:

- Besichtigung des Projektstandortes vor Vertragsabschluss durch Botschaftsvertreter;
- Abschluss eines Projektvertrags zwischen der Botschaft und dem Projektträger;
- Projektträger führt Maßnahmen in eigener Verantwortung durch;
- Botschaft zahlt den Zubehörsbetrag auf Anforderung an den Projektträger aus, abhängig vom Projektfortschritt und ggf. in Raten;
- Vorlage eines Verwendungsnachweises durch den Projektträger (Sachbericht und Aufstellung der Belege inkl. Originalbelegen);
- Projektbesichtigung nach Abschluss durch Botschaftsvertreter.